

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0728/17</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6311
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	04.10.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	14.11.2017	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	30.11.2017	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Ergänzende Projektgenehmigung zur Umgestaltung des Fuß- und Radweges mit Baumgraben und Parkplätzen an der Nordseite der Goethestraße zwischen Geibelstraße und Fl.Nr.7102  
(Referent: Herr Ring)

### Antrag:

1. Die Projektgenehmigung zur Umgestaltung des nördlichen Rad- und Gehweges der Goethestraße im Abschnitt zwischen Geibelstraße und Fl.Nr. 7102 wird auf Basis der beigefügten Entwurfsplanung (Anlage 1) erteilt.
2. Die veranschlagten Kosten aus dem Jahr 2003 von 130.000 € sind überholt. Die jetzigen voraussichtlichen Projektkosten in Höhe von ca. 310.000 € werden zur Kenntnis genommen. Der Straßenbau erfolgt unmittelbar nach den Bauarbeiten der Stadtwerke im Sommer 2018.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 310.000 € zur Realisierung werden zur Kenntnis genommen. Im Jahr 2017 stehen bereits 150.000 € unter der Haushaltsstelle 631100.950000.4 zur Verfügung und müssen ins nächste Haushaltsjahr übernommen werden. Die zusätzliche Finanzierung erfolgt durch Kompensation innerhalb des Finanzrahmens bis 2021.

gez.

Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben ca. 310.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 9.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 631100.950000.4	Euro: 150.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Ausbaubeiträge 117.000 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2018	Euro: 160.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der für die Baumaßnahme anfallenden zusätzlichen Mittel (nicht veranschlagt oder bisher in der Finanzplanung enthalten) erfolgt innerhalb des Finanzrahmens bis 2021. Die Kompensation dieser zusätzlichen Ausgaben wird im Zuge der nächsten Haushaltsaufstellung und Finanzplanung vorgenommen.

## Kurzvortrag:

### A) Bestehende Situation

Die Goethestraße ist eine 4-spurige, innerstädtische Hauptverkehrsstraße und dient als wichtiger Zubringer von der Autobahn zur Kernstadt. Zwar hat sie seit den 70er Jahren durch den Bau der Nordtangente etwas an Bedeutung verloren, verfügt aber dennoch über ein Verkehrsaufkommen von ca. 18.000 Kfz/Tag. Entsprechend stark ist daher auch die Immissionsbelastung der angrenzenden Bebauung, die noch immer hauptsächlich von Wohnnutzung dominiert wird.

Über viele Jahre hinweg war es ein Anliegen des Bezirksausschusses Nordost und auch der Verwaltung, diese wichtige Einfallstraße für die Innenstadt sowohl für die Straßennutzer als auch für die Anwohner attraktiver zu gestalten.

2001 wurden auf der Südseite der Goethestraße zwischen Geibelstraße und Fl.Nr. 7217 neue Gebäude der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft errichtet. Rad- und Gehweg waren durch

die Baumaßnahme stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Deshalb wurde damals beschlossen, den Ausbauquerschnitt der Straße am südlichen Rand neu zu gestalten.

Die gewählte Querschnittsgestaltung, nämlich die Baumreihe am Fahrbahnrand, der dahinter angeordnete Rad- und Gehweg, sowie ein Abstandstreifen entlang der Gebäude an der Goethestraße, sollte als Leitbild für künftige Maßnahmen im Bereich Goethestraße dienen. An der Nordseite der Goethestraße wurde im Sommer 2017 ein neu errichteter Gebäudekomplex der GWG (Fl.Nr. 7107 bis 7111) fertiggestellt. Als Ergänzung zur Wiederherstellung der Außenanlagen soll nun auch dort eine Umgestaltung des Querschnitts erfolgen (siehe Anlage 1)

## B) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

### Projektkosten:

Die Projektkosten für die Umgestaltung setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten				Richtwert
	Fläche (m <sup>2</sup> )	Kosten (€)	(€/m <sup>2</sup> )	€/Einheit
Altbestand	1000	25.000	25	
Straßenfläche (Asphalt)	170	23.800	140	90-130
Parkflächen (Asphalt)	180	21.600	120	80-110
Radweg (Asphalt)	500	50.000	100	70-100
Gehweg (Pflaster)	530	55.650	105	70-100
Traufstreifen (Kies)	110	2.200	20	
Beleuchtung		30.700		
Straßenbegleitgrün ohne Bäume	120	3.600	30	15-25
Straßenbäume in Stück	10	6.000	600	500-600
Verlegung Gasleitung - Anteil		49.000		
Verlegung Wasserleitung - Anteil		45.000		
<b>Gesamtkosten gerundet</b>	1610	<b>310.000</b>	<b>194</b>	

Die Werte sind zum Teil höher, da es sich um geringe Mengen handelt.

### Finanzierung:

Zur Deckung der Ausgaben stehen im Haushaltsjahr 2017 Mittel in Höhe von 150.000 € unter der Haushaltsstelle 631100.950000.4 zur Verfügung. Diese müssen ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 160.000 € wird erforderlich. Die Deckung der für die Baumaßnahme anfallenden zusätzlichen Mittel (nicht veranschlagt oder bisher in der Finanzplanung enthalten) erfolgt innerhalb des Finanzrahmens bis 2021. Die Kompensation dieser zusätzlichen Ausgaben wird im Zuge der nächsten Haushaltsaufstellung und Finanzplanung vorgenommen.

### Einnahmen:

Beim Ausbaubereich der Goethestraße handelt es sich um die Ortsdurchfahrt der B 16 a. Die geplante Maßnahme ist als eine Erneuerung und Verbesserung im beitragsrechtlichen Sinne zu sehen. Die Kosten in Höhe von 310.000 EUR sind als umlagefähiger Aufwand einzustufen. Der von der GWG aufgrund einer Zusage aus dem Jahr 2003 zu übernehmende Aufwand beläuft sich auf ca. 110.000 € (Aufwand im Bereich der GWG-Grundstücke Fl.Nrn. 7107 bis 7111).

Der verbleibende Aufwand wird um den jeweiligen Stadtanteil entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt reduziert (Anteil für Parkstreifen + Straßenbegleitgrün + Gehweg = 40%; Radweg + Beleuchtung = 45%).  
Der umlagefähige Aufwand und damit die Einnahmen belaufen sich auf etwa 117.000 EUR.

### **C) Darstellung der Baumaßnahme**

Es wird vorgeschlagen, den Straßenquerschnitt in Analogie zu dem im Jahr 2002 an der Süd- und im Jahr 2003 östlich von Fl.Nr.7191 der Nordseite der Goethestraße umgesetzten Gestaltungsquerschnitt fortzuführen. Dies gewährleistet eine Verbesserung der Funktionalität des Verkehrsraumes. Durch das Abrücken des Radweges von der Fahrbahn mittels Anordnung eines Pflanz- bzw. Parkstreifens erfolgt für das Radwegenetz eine Attraktivitätssteigerung. Die Möglichkeit zur Errichtung straßenbegleitender Kfz-Stellplätze besteht weiterhin.

Im Gegensatz zur Südseite ist die Ausweisung von Stellplätzen an der Nordseite bei den vielen privaten Einzelgrundstücken unabdingbar. Die Stellplätze sollten tagsüber als Kurzparkplätze angeboten werden, um einen Missbrauch durch Dauerparker zu verhindern. Die Anordnung entlang der Fahrbahn ist so vorgesehen, dass An- und Abfahrten ohne starke Behinderung des fließenden Verkehrs möglich werden.

Die vorhandene Bushaltestelle soll entsprechend den heutigen Bedürfnissen in die Gestaltung integriert werden. Der Ausbau erfolgt barrierefrei (Kasseler Sonderborde, Taktiles Leitsystem)

Im Zuge der Maßnahme wird dieser Straßenabschnitt von den Stadtwerken Ingolstadt mittels LED-Lampen erneuert.

### **D) Durchführung der Baumaßnahme**

Die Umsetzung der Umgestaltung am nördlichen Fahrbahnrand der Goethestraße soll voraussichtlich Mitte Mai bis Juli 2018, direkt nach Durchführung der hierfür erforderlichen Maßnahmen an Leitungen der Spartenträger erfolgen.

### **E) Beteiligung der Fachämter und des Bezirksausschusses**

Die zu beteiligenden Fachämter (z.B. Stadtplanungsamt, Gartenamt, INVG und Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation) wurden im Zuge der Entwurfsplanung eingebunden. Die Fachämter stimmten der Planung zu.

Dem Bezirksausschuss wurde die Planung zur Stellungnahme zugesandt. Anregungen und Änderungswünsche von den Bezirksausschuss-Mitgliedern bzw. von den anwesenden Bürgern können, falls sinnvoll, noch eingearbeitet werden.